

Preisblatt

***zu den Ergänzenden Bestimmungen
der WWV Wasser- und Energieversorgung
Kreis St. Wendel GmbH
gültig ab 01.07.2022***

Ab 1. Juli 2022 gilt bei der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH folgendes Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen:

1. Trinkwasserpreise

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
1.1 Arbeitspreis		
Trinkwasser pro m ³		
Privatkunden	2,05	2,19
Gewerbekunden	2,05	2,19
Gewerbekunden mit Zertifizierung gem. § 2 Abs. 3 des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes	2,04	2,18
1.2 Grundpreis		
pro Monat bei einer Bereitstellung		
1.2.1 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5)	16,10	17,23
1.2.2 Wasserzähler bis Q3=10 (Qn 6)	25,70	27,50
1.2.3 Wasserzähler bis Q3=16 (Qn 10)	51,40	55,00
1.2.4 Großwasserzähler DN 40/50	76,90	82,28
1.2.5 Großwasserzähler DN 80	128,10	137,07
1.2.6 Großwasserzähler DN 100	212,40	227,27
1.2.7 Großwasserzähler DN 150	333,40	356,74
1.2.8 2 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	12,60	13,48
1.2.9 3 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	11,50	12,31
1.2.10 4 oder mehr Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	10,90	11,66

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.

1.3 Zahlungstermine

Rechnungen 14 Tage nach Zugang

- 01. März Verbrauchsschlag für Monate Januar/Februar
- 02. Mai Verbrauchsschlag für Monate März/April
- 01. Juli Verbrauchsschlag für Monate Mai/Juni
- 01. Sep. Verbrauchsschlag für Monate Juli/August
- 02. Nov. Verbrauchsschlag für Monate September/Oktober
- 02. Januar Verbrauchsschlag für Monate November/Dezember

2. Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt individuell nach Maßgabe des § 2 der EB der WVV.

3. Hausanschlusskosten

3.1 Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 6 m

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
	2.100,00	2.247,00
	205,00	219,35
	80,00	85,60
	40,00	42,80
	40,00	42,80

3.2 Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung

3.3 bei einer Anschlusslänge über 6 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 6 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WVV

3.4 Nachlässe je vollem Meter

3.4.1 bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück

3.4.2 bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung

3.4.3 bei Verlegung im Gebäude

3.5 Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.

3.6 Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.

4. **Kostensätze**

4.1 Personalkosten
Facharbeiter

Entgelt pro Stunde	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25
Pauschale	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25
75,00	80,25
	0,00

4.2 Zählerein- und Zählerausbau

4.3 Absperrung der Versorgung

4.4 Wiederaufnahme der Versorgung
nach Absperrung

4.5 Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten,
Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.

5. **Zuschläge**

5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises

5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises

5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVW beauftragten Unternehmen.

6. **Sonstiges**

Das Ausleihen eines Standrohres ist nur möglich, wenn
der WVW bei Ausleihung ein Sepamandat erteilt wird.

6.1 Brauchwasserstandrohre

6.1.1 Grundpreis desinfiziertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl
bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig
bis Qn 6 (Q3=10) einmalig

6.1.2 Grundpreis Brauchwasserstandrohr
bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig
bis Qn 6 (Q3=10) einmalig

6.1.3 Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4)

6.1.4 Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10)

6.1.5 Vertragsstrafe pro Woche

6.1.6 Montage Standrohr

6.2 Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost

6.3.1 Mahnkosten pro Mahnung

Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
65,00	69,55
85,00	90,95
50,00	53,50
70,00	74,90
1,50	1,61
2,40	2,57
250,00	
nach Aufwand	
nach Aufwand	
2,50	